

II. Nachtrag

zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn in der Gemeinde Haselau

Es wird folgender II. Nachtrag zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn vom 28.05.2009 geschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 4 Ziffer 1

1. Nutzung des Geländes und des WC-Containers

1.1 Kinder- und Jugendgruppen bis 14 Jahre	75,00 €
1.2 Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre	75,00 €
1.3 Sonstige Gruppen bis 20 Personen	125,00 €
1.4 Gruppen mit mehr als 20 bis 50 Personen	150,00 €
1.5 Gruppen mit mehr als 50 bis 100 Personen	175,00 €
1.6 Gruppen mit mehr als 100 Personen je angefangene 25 Personen ein weiterer Betrag in Höhe von	50,00 €
1.7 Ortsansässige Vereine und Verbände	75,00 €

Über den Erlass oder Teilerlass von Gebühren aus sozialen Gründen entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben unverändert.

Artikel 2

Neufassung des § 5

Diese Richtlinien treten am 01.05.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Haselau, 12.04.2024

Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister
(gez. Bröker)
Bürgermeister